

Antrag:

1. Die Zustimmung der Leitung des Sachgebietes II zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 18.500,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, der Leitung des Sachgebietes II und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 38.050,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.